

DGUV Test Information

Stand: 06/2023

Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen

Name	CE-Kennzeichnung	GS-Zeichen	DGUV Test Zeichen
			
Einführung	1993	1977	1984 (bis 06/2010 BG-Zeichen)
Verwendung	Obligatorisch. Voraussetzung: Das Produkt fällt unter eine EU-Rechtsvorschrift, die die CE-Kennzeichnung fordert.	Freiwilliges Prüfzeichen	Freiwilliges Prüfzeichen
Grundaussage	Erklärung des Herstellers, dass das Produkt den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften entspricht, die die CE-Kennzeichnung vorsehen (z. B. Sicherheitsanforderungen, aber auch Umwelt-, EMV- oder Leistungsanforderungen).	Bestätigung durch eine vom Hersteller unabhängige Stelle („GS-Stelle“), dass das Produkt die Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit erfüllt.	Bestätigung durch eine Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test, dass das Produkt den festgelegten Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht.
Rechtsgrundlage	EU-Rechtsvorschriften + Umsetzungen in nationales Recht	Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)	Vertrag zwischen Hersteller und DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle
Produktbereiche	Vielzahl von Industrieerzeugnissen	Verwendungsfertige Produkte, die unter das ProdSG fallen	Arbeitsmittel Auch Prüfung und Zertifizierung von Teilaspekten
Vergabe der Zeichen	Die CE-Kennzeichnung wird durch den Hersteller in eigener Verantwortung angebracht.	Das GS-Zeichen wird von einer GS-Stelle zuerkannt, der hierfür die Befugnis erteilt wurde.	Das DGUV Test Zeichen wird von einer Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test vergeben.

Name	CE-Kennzeichnung	GS-Zeichen	DGUV Test Zeichen
Prüfung durch unabhängige Stelle erforderlich?	In der Regel nein. Eine Prüfung ist nur dann verpflichtend, wenn sie in einer EU-Rechtsvorschrift vorgesehen ist. An der CE-Kennzeichnung ist nicht erkennbar, ob eine Produktprüfung durch eine unabhängige Stelle durchgeführt wurde.	Ja. Eine bestandene Prüfung ist Voraussetzung, um das GS-Zeichen zuerkannt zu bekommen.	Ja. Eine bestandene Prüfung ist Voraussetzung, um das DGUV Test Zeichen zu erlangen.
Werden Kontrollmaßnahmen durch eine unabhängige Stelle durchgeführt?	In der Regel nein. Kontrollmaßnahmen sind nur dann verpflichtend, wenn sie in der Rechtsvorschrift vorgesehen sind. So sind z. B. bei PSA der Kategorie III Kontrollmaßnahmen vorgesehen, bei Maschinen jedoch nicht.	Ja. Durch Kontrollmaßnahmen stellt die Prüf- und Zertifizierungsstelle sicher, dass nur dem geprüften Baumuster entsprechende Produkte in Verkehr gebracht werden. Bei neuen Kunden findet zudem eine Werkserstbesichtigung statt.	Ja. Durch Kontrollmaßnahmen stellt die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle sicher, dass nur dem geprüften Baumuster entsprechende Arbeitsmittel in Verkehr gebracht werden.
Veröffentlichung von Missbrauchsfällen?	Evtl. in der Datenbank der Marktüberwachungsbehörden www.icsms.org	Eine missbräuchliche Nutzung des GS-Zeichens wird auf der Webseite der BAuA veröffentlicht.	Eine missbräuchliche Nutzung des DGUV Test Zeichens wird von DGUV Test veröffentlicht „Schwarze Liste“
Zertifikatsgültigkeit	Die Bescheinigung, die eine notifizierte Stelle ggf. ausstellen muss, ist je nach Rechtsvorschrift gültig. So sind EG/EU-Baumusterprüfbescheinigungen nach Maschinenrichtlinie auf max. 5 Jahre befristet.	Das Zertifikat ist max. 5 Jahre gültig.	Das Zertifikat ist max. 5 Jahre gültig.

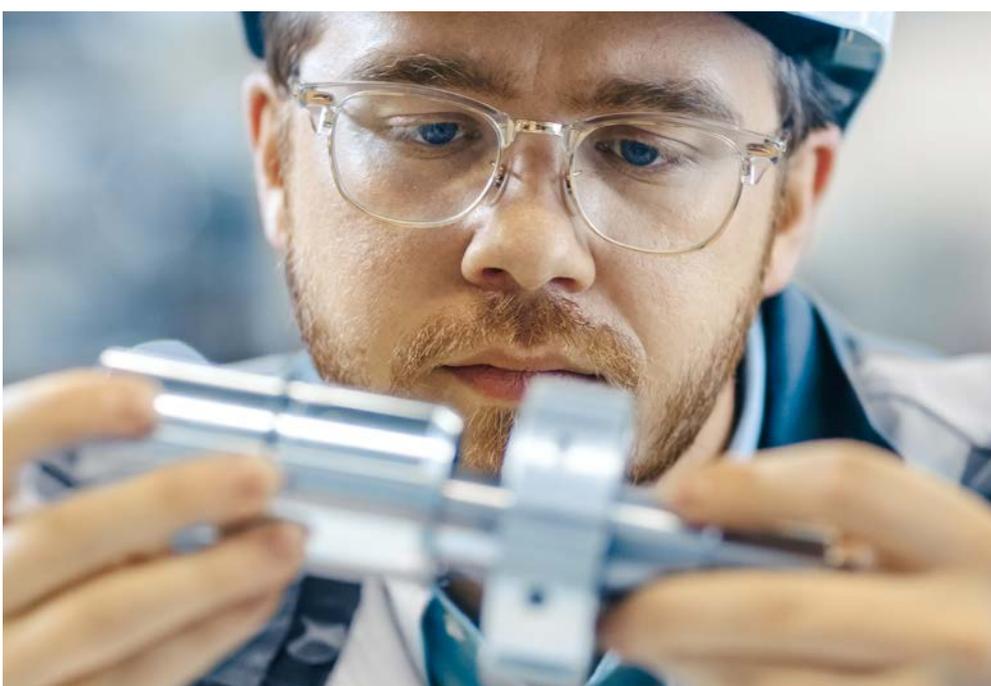


Abb. 1: Prüfzeichen von unabhängigen Prüf- und Zertifizierungsstellen wie die im DGUV Test bestätigen bestimmte Produkteigenschaften. Das GS-Zeichen und das DGUV Test Zeichen bescheinigen, dass Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz erfüllt sind.

Quelle: Gorodenkoff/
stock.adobe.com

DGUV Test – umfassendes Know-how in der Produktsicherheit

Unsere jahrzehntelange Erfahrung in sicherheitstechnischen und in entwicklungsbegleitenden Prüfungen kommt direkt unseren Kunden zugute. Freiwillige Prüfungen und Zertifizierungen helfen Herstellern, Importeuren und Händlern, die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes zu erfüllen und Produkthaftungsfälle zu vermeiden. Unsere Prüf- und Zertifizierungsstellen:

➔ www.dguv.de/dguv-test/adressen.

Weiterführende Informationen

- DGUV Test Erklärfilm „CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen“:
➔ www.dguv.de/dguv-test › Webcode: d1112338



- Informationen der Europäischen Kommission zur CE-Kennzeichnung (nur Englisch):
➔ http://ec.europa.eu/growth/single-market/ce-marking/index_en.htm
- Informationen zum GS-Zeichen und DGUV Test Zeichen:
➔ www.dguv.de/dguv-test › Webcode: d8349

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40 · 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de · Internet: www.dguv.de

Kontakt:

Geschäftsstelle DGUV Test
Alte Heerstraße 111 · 53757 Sankt Augustin
Telefon: 030 13001-4566
E-Mail: dguv-test@dguv.de

Bezug:

www.dguv.de/publikationen Webcode: p012400

Weitere Informationen:

